

# Ein originelles Erinnerungsbild an den Sonderbundskrieg

Autor(en): **Tobler, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **53 (1963)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004392>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

romanischen Kulturbereiches<sup>7</sup>, wo neben Visitenkarten, Zetteln usw. auch Münzen und Geldscheine in Menge an sichtbarer Stelle niedergelegt werden, ohne weitere Gedanken über den Sinn oder Unsinn des Tuns auf die Astrid-Kapelle übertragen. Soweit ich die Münzen einsehen konnte, handelte es sich übrigens um deutsches Geld. Es stammt also von Besuchern, die zum Memorial ohnehin kein näheres Verhältnis haben und hier wahrscheinlich nur aus Neugierde ausgestiegen sind<sup>8</sup>.

Immerhin beweisen die Visitenkärtchen und Münzen in der Astrid-Kapelle, dass auch der moderne Individualist und Massenmensch auf gewisse Bräuche anspricht und sie verbreitet. Und zu diesen bevorzugten Bräuchen gehört offenbar die mittels Kritzeleien oder Dingsymbolen vollzogene Manifestation und Bekundung des Besuches von Wallfahrtsorten und Sehenswürdigkeiten. Jeder Brauch setzt aber eine, wenn auch unbewusste, wenigstens rudimentäre Gemeinschafts- und Traditionsgebundenheit voraus.

\*

Nach Satzabschluss dieses Artikels erhielt ich vom Kustoden der Kapelle, Herrn J. Gössi in Küssnacht am Rigi, einige interessante Auskünfte über die Visitenkarten. Er zeigte mir eine grosse Schachtel voller «souvenirs» – wie die Belgier diese Besuchsbekundungen nennen –, die über den Winter 1962/63 in den «Briefkasten» unten links am Abschlussgitter gelegt oder auf den Boden vor dem Altar geworfen wurden. Darunter befanden sich auch zahlreiche aus Notizbüchern usw. gerissene Zettel, wie sie an Wallfahrtsorten anzutreffen sind. Alle «souvenirs» werden gesammelt und dem belgischen Konsulat in Luzern zugestellt, welches die Aufsicht über das Memorial führt. Früher erhielt jeder Spender eines «souvenirs» vom belgischen Königshaus ein Dankschreiben. Ein Kriegsinvalid war eigens zu diesem Zwecke angestellt. Heute ist die Beantwortung nicht mehr möglich. Trotzdem geht der Brauch der «souvenirs» ohne zahlenmässige Einbusse weiter. Die Visitenkarten und Zettel enthalten meist nur Namen und Adresse des Besuchers. Gelegentlich finden sich aber auch weitere Bemerkungen darauf. So hiess es am 16. April 1963 auf einer Visitenkarte, die einem kleinen Blumenstrauss beigeheftet war (solche Blumengrüsse scheinen neustens zahlreich auf den Boden vor dem Altar geworfen zu werden): «avec une pensée pour notre chère Reine tant aimée et regrettée des Belges de passage en Suisse».

## Ein originelles Erinnerungsbild an den Sonderbundskrieg

Von *Walter Tobler*, Stäfa

Zum Abschluss des Aktivdienstes 1939–45 erhielt jeder schweizerische Wehrmann eine kleine Dankesurkunde ins Haus gesandt. Solche anspruchslöse Druckkarten mit dem Bild eines wachthabenden Soldaten und der Unterschrift des Einheitskommandanten sieht man zuweilen noch gerahmt als kalenderhaften Wandschmuck in Stuben und Büros. Ähnliche Erinne-

<sup>7</sup> Die Astrid-Kapelle liegt ja an der Gotthardstrasse.

<sup>8</sup> Vielleicht sind diese Münzenopfer aber auch nur als Beitrag an den Unterhalt des Memorials gemeint, und man wirft die Münzen auf den Boden, weil kein Opferstock vorhanden ist.



rungsblätter wurden auch ausgegeben zum Andenken an die Grenzbesetzungen 1914–18 und 1870/71. Sie nehmen unter den zahlreichen militärischen Entlassungs- und Abschiedsurkunden eine Sonderstellung ein<sup>1</sup>. Meines Wissens die erste offizielle Dankesurkunde für eine eidgenössische Aktion betrifft aber jenen kurzen Bürgerkrieg von 1847 gegen den Sonderbund. Der Stand Zürich z.B. und gewiss auch die andern «siegreichen» eidgenössischen Orte (dem Thurgauer Kontingent wird unter anderem ebenfalls der Dank für den glücklich bestandenen Waffengang ausgesprochen), hielten damals dieses Ereignis mit einer lithographierten Dankproklamation an ihre Soldaten fest<sup>2</sup>.

Ebenfalls auf den Sonderbundskrieg bezogen ist ein Gedenkblatt besonderer Art aus Urnäsch (Appenzell AR). Im Stile der traditionellen, handgefertigten Widmungskalligraphie, wie sie uns in unzähligen Zeugnissen zum Lebens- und Jahreslauf aus dem 19. Jahrhundert begegnet, bietet es nicht nur einen Neujahrswunsch für 1848. Der Jahreswechsel gibt vielmehr einer Appenzeller Familie Anlass, um den Dank für die gesunde Heimkehr ihres Sohnes aus dem 1847er Feldzug in schriftlicher und bildlicher Form auszusprechen<sup>3</sup>. Es sind «Worte des Andenkens beim Jahreswechsel 1848 an unsern lieben Sohn Joh. Jak. Zuberbühler, welcher soeben aus dem eidgenössischen Feldzuge von Luzern siegreich mit seinen Waffenbrüdern im Dezember in Urnäsch angelangt ist».

Dieses, ganz in der Manier jener für Hochzeits- und Namenstagswünsche sowie für das Totengedächtnis geschaffenen Spruchtafeln, handgeschriebene und handgemalte Bild spricht uns gerade wegen seiner einigermaßen persönlichen Prägung als eigenartiges Zeugnis volkstümlicher Widmungs- imagerie an. Das längsformatige Blatt (Höhe 38,4 cm, Länge 44,7 cm) im üblichen polierten, schwarzen Holzrahmen, wird von Girlanden mit stilisiertem Blumendekor eingerahmt. Lustig naive kleine Wasserfarbenmalereien in den vier Ecken beleben den Text, welcher sich in schöner Zierschrift anspruchsvoll präsentiert. Die Bildchen halten das alte Motiv vom Auszug (Abb. 2) und der Heimkehr (Abb. 3) des Soldaten fest<sup>4</sup>. Während rechts oben versucht wurde, Biwacklager und Gefechtszene anzudeuten,

<sup>1</sup> Beispiele in der Graphischen Sammlung der Zentralbibliothek Zürich: Mappe Diplome und Militär. Entlassungsurkunden.

<sup>2</sup> 2 Typen aus Zürich: Lithographie von A. Grimmiger und Orell Füssli-Druck, beide handkoloriert.

<sup>3</sup> Eine kolorierte Lithographie, darstellend den Empfang der eidgenössischen Truppen in Herisau, konnte ich im Schweizerischen Landesmuseum einsehen, wofür ich Herrn C. Lapaire zu Dank verpflichtet bin.

<sup>4</sup> Nachklang des seit Ende des 18. Jahrhunderts beliebten Söldnermotivs: «Retour et Départ du Soldat» (vgl. das bekannte Stichpaar von Freudenberger); die Aufnahme dieses Sujets in den Bilderbogenschatz (u.a. Epinal) machte es populär.

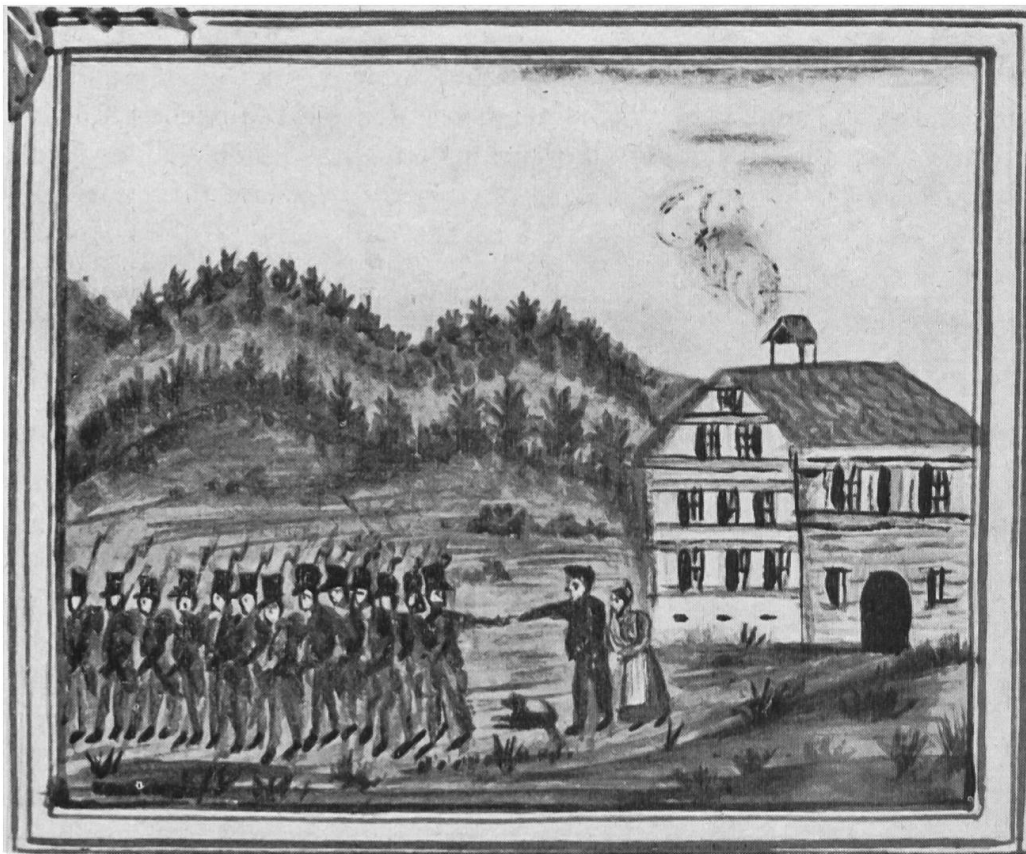


Abb. 2

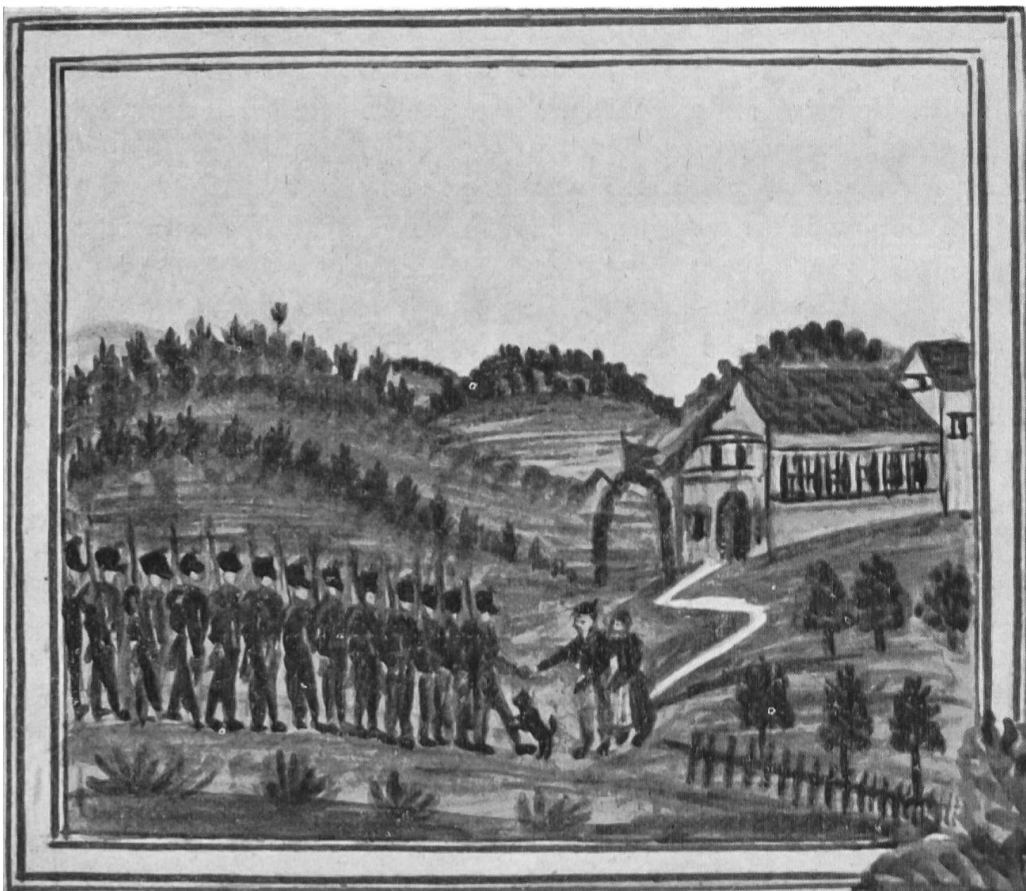


Abb. 3

gelten zwei Darstellungen der Heimkehr, wahrscheinlich, um das Festliche des Aufzuges zu betonen: zuerst ein offizieller Empfang des ganzen Kontingentes durch die Regierung, mit vielen girlandengeschmückten Ehrenpforten, und hernach der persönliche Empfang bei den Eltern vor dem «Häämet», ebenfalls mit einer Ehrenpforte zum Willkommgruss. Die kleinen, anspruchslosen Helgen zeigen eine primitive, unbeholfene Bildgestaltung mit zahlreichen Wiederholungen in der Reihung der Figuren sowie in der stereotypen Darstellung einer Hügellandschaft. Leider wissen wir nicht, von wem dieses Blatt stammt, doch scheint die Stärke des Gelegenheitsmalers wesentlich mehr im Dekorativen als im Figürlichen gelegen zu haben. Dies mag vielleicht auch den Schluss erlauben, dass unser Gedenkblatt ebenfalls von einem jener Schulmeister hergestellt wurde, denen wir die Gestaltung der in Appenzell-Ausserrhoden brauchtümlichen Osterexamenschriften verdanken. Von einem, wie es heisst, «treubesorgten Elternpaar» wurde es ihm zur liebevollen Anfertigung gegeben.

Charakteristisch für den Volkskünstler dürfte, ausser dem Formalismus in der Veranschaulichung des Geschriebenen, noch eine gewisse Stilverspätung sein, was die Uniform der Milizen betrifft. Die hohen Hüte z. B. deuten auf eine fast fünfzig Jahre frühere Ordonnanz<sup>5</sup>. Wie bei allen protestantischen Gedenkblättern, wo die Schrift in der Regel über das Bild dominiert, tritt der Biblizismus mehr oder weniger auffallend in Erscheinung. Das Wort der Heiligen Schrift muss stets den jeweiligen Anlass sanktionieren; man beruft sich darauf. Unser Text variiert allerdings nur das glückliche Ereignis der gesunden Heimkehr und der Bewahrung des Vaterlandes vor weiterem Unglück. Beachtenswert ist vielleicht noch der bei Gedächtnistafeln übliche, brauchmässige Formalismus, wie er u. a. auch in der Dedikation der Eltern zum Ausdruck kommt: Damit bleibt der Denkmalcharakter bäuerlicher und bürgerlicher Lebensurkunden gewahrt.

Imagerie militaire stellt hauptsächlich den bildlichen Ausdruck stolzer Erinnerung an die Soldatenzeit und damit an eine wesentliche Altersstufe dar<sup>6</sup>. Als Andenkenkunst entspricht sie der Dokumentfreude des Volkes und nimmt neben Auszeichnungen beruflicher und später sportlicher Art einen wichtigen Platz im Wandschmuck ein. Derartige beziehungsvolle «Helgen» hingen meist im Blickpunkt der «guten Stube». Hier nun wurde der übliche Neujahrswunsch zum Anlass genommen, um ein aussergewöhnlich originelles Gedenkblatt an eine einmalige Situation im Lebenslauf des

<sup>5</sup> Herrn H. Schneider vom Schweiz. Landesmuseum Zürich habe ich für diesen freundlichen Hinweis zu danken.

<sup>6</sup> N. Michailow, *Das Reservistenbild*: Volkswerk, 1. Bd. (Jena 1941) 248–254. Dort wird die generelle Entwicklung vom unbestimmten Reiterbild zum bestimmten Soldatenbild (mit Porträt) in den einstigen Garnisonen nördlich des Rheins skizziert.

Staatsbürgers festzuhalten. Vielleicht gibt es noch ähnliche handgearbeitete Erinnerungsbilder von volkskünstlerischer Bedeutung, welche diese Sonderform im weiten Gebiet der *Imagerie militaire* belegen können.

### «Öppis in Hosstigstrumpf gee»

Landauf, landab hört man im deutschschweizerischen Sprachgebiet beim Trinkgeldgeben den Ausdruck «Da häscht no öppis in Hosstigstrumpf». Dieser Ausspruch ist heute noch besonders häufig im Gastwirtschaftsgewerbe, wenn der Gast der Serviertochter ein Trinkgeld gibt, eben «öppis in Hosstigstrumpf». Frägt man nun den Gast oder die Serviertochter, ob sie je einen solchen gesehen hätten, so verneinen sie dies in den meisten Fällen. Wohl die wenigsten Menschen, welche diesen sehr gebräuchlichen Ausdruck gebrauchen, glauben überhaupt daran, dass es je einmal einen Hochzeitsstrumpf gegeben habe. Die meisten denken an einen überlieferten Scherz, weshalb auch die gelegentliche Antwort der Serviertochter zu verstehen ist: «Min Hosstigstrumpf hät ä Loch» oder «I tu's i d'Scheidkasse».

Belege für die Redensart «Einem näbis in'n Hochzeitstrumpf gen» stehen im Schweizerischen Idiotikon 11, 2282. Dort findet sich ein Ausspruch, den der Pate zum Mädchen gebrauchte: «Wart, chunschüt nüt me zum Guetjor über für in Hochzeitstrumpf.» Und Jeremias Gotthelf schrieb in einem seiner Romane: «Im Papier waren zwei Fünffrankenstücke gewesen, eine grosse Summe für die arme Frau ... Die beiden Stücke wanderten alsbald in den Hochzeitstrumpf.»

Walter Seeger, Weinfelden

## Zur Rechtsnatur der Geteilschaften

Von *Jos. Bieler*, Brig

Am 12. Januar 1912 ist das Schweiz Zivilgesetzbuch (ZGB) in Kraft getreten. Es war unvermeidlich, dass lokale Gewohnheiten aufgegeben werden mussten, um die Vereinheitlichung zu ermöglichen. Doch muss anerkannt werden, dass man, wo immer möglich, dem bisherigen Recht entgegenkam. Ein solches Gebiet betrifft die Geteilschaften, die noch heute nicht eine allgemeine und befriedigende Anpassung im neuen Recht gefunden haben. Geteilschaften heissen im Wallis jene sozialen Gebilde, die entstanden sind zur gemeinsamen, geordneten Nutzung und Verwaltung